

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 14 (1952)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Verbandsmitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verbandsmitteilungen

## Vom Versicherungswesen

Der Nr. 73 (April 1952) des Mitteilungsblattes der WAAKT-UNFALL entnehmen wir folgenden Aufruf an die Landwirte :

«Verschiedentlich haben wir unsere Genossenschafter aus der Landwirtschaft ersucht, in ihren Policien nachzuprüfen, ob der gewährte Versicherungsschutz noch den Risiken ihres Betriebes entspricht. Insbesondere haben wir ihnen angeraten, ihre Aufmerksamkeit den Versicherungssummen zuzuwenden. Jetzt, da die Arbeit in der Landwirtschaft wieder voll aufgenommen wird, halten wir es für angezeigt, diesen Rat zu erneuern. Zu oft noch haben wir, der Police gemäss, Entschädigungen auszurichten, die eine durch den Unfall verursachte Vermögenseinbusse nicht ganz decken. Wir verstehen sehr wohl, dass der Landwirt nicht gern seine allgemeinen Unkosten durch zu hohe Prämien vergrössert; aber die Einsparung, die er zu machen glaubt, ist im Grunde keine. Dessen wird er sich zu spät, das heisst an dem Tage bewusst, da ein Unfall passiert ist.

Eine wohl durchdachte landwirtschaftliche Versicherung leistet einen wirklichen Dienst. Das ist auch die Auffassung des Gesetzgebers, der im Landwirtschaftsgesetz dem Landwirt die Verpflichtung auferlegt, sein Personal gegen Betriebsunfälle zu versichern. In dieser Hinsicht weisen wir auch noch besonders auf die Gesetzesbestimmung hin, die die Unfallverhütung vor sieht. Dieser Faktor gewinnt mit der Mechanisierung der Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Wir bitten daher die Landwirte, diesem Punkte ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

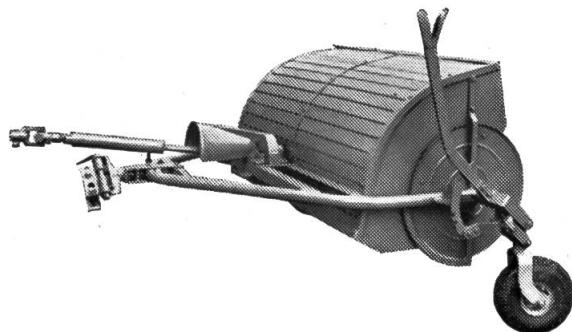
Gewiss stellt die Versicherung eine Wohltat dar, aber was bedeutet ein noch so grosser materieller Verlust neben den physischen und seelischen Schmerzen, die das Opfer zu erdulden hat; eine Entschädigung von 10 000.— Franken ersetzt niemals ein Bein oder einen Arm. Den Unfällen vorbeugen ist aber besser, als deren Folgen heilen. Da anderseits die Prämien im Verhältnis zur Häufigkeit der Unfälle und deren Kosten berechnet werden, liegt es im Interesse jedes einzelnen, Vorsicht walten zu lassen und sein Personal zu beaufsichtigen.

Unsere Agenten stehen den Genossenschaftern zur Ueberprüfung der Policien gerne zur Verfügung.»

Nach der Abstimmung über das Landwirtschaftsgesetz wurde von seiten der landw. Organisationen folgender Aufruf erlassen, den wir unseren Mitgliedern zur Beachtung bestens empfehlen:

«Nach dem neuen Landwirtschaftsgesetz sind alle Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe gehalten, ihre Arbeitnehmer gegen Betriebsunfälle zu

# ISARIA - Zapfwellen - Graszetter



Durch das IMA, Brugg anerkannt.

anbaubar an alle Fahrzeuge mit normalisierter Zapfwelle, seitlich oder zentral, für linkes oder rechtes Mähwerk.

Modell I mit Zapfwellenanschluss frei nachlaufend.

Modell II mit Zapfwellenanschluss starre Anhängung mit Gummischwenkrollen, Höhenverstellung.

● Günstige Preise !

● Begeisterte Kundschaft !

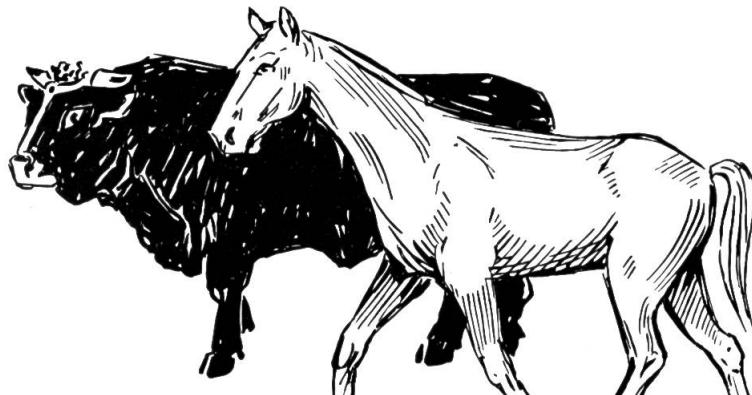
Prospekte und Preisofferanträge durch die Generalvertretung für die Schweiz:

**HEINRICH RUDIN BINNINGEN b. BASEL**

Landmaschinen und Traktoren

Tel. (061) 8 83 75

**DEM TIER  
DAS RICHTIGE  
FUTTER,  
IHREM MOTOR  
DAS RICHTIGE OEL**



er wird mehr leisten — er wird Sie weniger kosten —  
er wird länger für Sie arbeiten !

**Rugal**

**BLASOL**



In strengen Zeiten kann man nicht lange probieren, welches Öl für diesen und welches für jenen Motor das Richtige sei.

Erfahrene Fachleute schufen

für neuere Motoren — für starken Gebrauch — RUGAL Motorenöl. RUGAL hält den Motor sauber und verhindert weitgehend Rückstandsbildung. Es ist sehr temperaturbeständig — so schützt es auch den höchstbelasteten Motor vollkommen.

Für ältere oder nicht übermäßig stark beanspruchte Motoren ist BLASOL das richtige Öl. BLASOL hat die hierfür notwendigen Eigenschaften. Es gelangt auch rasch an die der Abnutzung besonders unterworfenen Stellen und besitzt — wie RUGAL — grosse, andauernde Schmierkraft.

Machen Sie einen Versuch. Wo Sie im Zweifel sind, bin ich gerne zu jeder Auskunft bereit.

**W. BLASER/HASLE-RÜEGSAU/CHEM. FABRIK/TEL. (034) 35 855**

versichern. Die Kantone haben den Auftrag, diese Versicherung im Zusammenhang mit dem Normalarbeitsvertrag zu ordnen. Betreffs den passenden Ansätzen für diese Unfallversicherung müssen die landw. Organisationen zunächst miteinander Fühlung nehmen. Landwirte, die bisher noch keine solche Versicherung kannten, sollen damit nicht pressieren und sich nicht durch Versicherungsagenten, die schon in den nächsten Tagen auftauchen werden, zu einem Abschluss drängen lassen, sondern vorerst die diesbezügliche Wegleitung der landw. Organisationen abwarten.»

In diesem Zusammenhang empfehlen wir erneut die Versicherungsgesellschaft «**Waadt-Unfall**», mit der wir bekanntlich einen Vergünstigungsvertrag abgeschlossen haben und die unseren Mitgliedern, mit Ausnahme der Motorfahrzeugversicherungen, auf den Prämien 10 % Rabatt gewährt.

## Sektionsmitteilungen

### Sektion Bern

#### **Kurswesen.**

Der Kurs in Konolfingen für Motormäherbesitzer und jener in Gasel für Besitzer von Petrol- und Benzintraktoren haben voll und ganz befriedigt. In Gasel hätte der Besuch zwar etwas besser sein können, dies um so mehr als Herr Otto Hänni, ein bewährter Kursleiter, zur Verfügung stand.

#### **Jubiläumsversammlung.**

Als Abschluss unserer regen Wintertätigkeit hielten wir am 11. März 1952 im «National» in Bern die Jahres-Jubiläumsversammlung ab. Präsident Kästli, der sich vom im Dezember 1951 erlittenen komplizierten Beinbruch gut erholt hatte, leitete die Versammlungsgeschäfte. Er konnte über 200 Mitglieder, sowie verschiedene Behördevertreter und weitere Gäste begrüssen. Die statutarischen Geschäfte wie Protokoll, Rechnungsablage und Jahresbericht passierten rasch. Anschliessend gab Präsident Kästli einen interessanten und aufschlussreichen Ueberblick über die 25-jährige Arbeit der Sektion Bern. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich der bernische Traktorverband zu einer beachtlichen Grösse entwickelt. Anwesende Mitglieder, die bei der Gründung dabei waren, bestätigten an der Versammlung, dass der Zusammenschluss der Traktorbesitzer schon vor 25 Jahren aus einem dringenden Bedürfnis heraus zustande kam. Heute, sagte Präsident Kästli, sei es nötiger denn je, dass sich die Traktorbesitzer restlos zusammenschliessen, um die vielseitigen Interessen zu verfechten.

Die Grüsse und Glückwünsche des Zentralverbandes überbrachte Geschäftsführer Piller und jene der Nachbarsektion Luzern Präsident Leibundgut, St. Urban.

Zum Abschluss der bescheidenen Feier wurden Präsident Kästli und Geschäftsführer Christen aus Dankbarkeit für ihre langjährige gewissenhafte und aufopfernde Tätigkeit mit einem prächtigen Zinnteller mit Widmung überrascht. Herr Kästli arbeitet seit der Gründung im Vorstand und Herr Christen ab Frühjahr 1933.

Möge der bernische Traktorverband im zweiten Vierteljahrhundert mit dem gleichen Erfolg im Interesse der Traktorbesitzer und der Landwirtschaft im allgemeinen wirken. E.

(Fortsetzung s. S. 34)